



Reitverein Aukrug e.V.

Hygienekonzept und Verhaltensregeln

Information:

Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind. Im Hinblick auf die Verhaltenspflichten im öffentlichen Raum, Personengruppen, Abstandsgebot und Mund-Nasen-Bedeckung verweisen wir auf die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-COV 2 (Coronaschutzverordnung- Corona SCHVO) in der zum Veranstaltungsdatum gültigen Fassung. Zuwiderhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden und führen zum Ausschluss von der Veranstaltung. Alle Teilnehmer, Begleitpersonen und Zuschauer nehmen die geltenden Regeln zum Infektionsschutz bereits mit der Anmeldung zur Kenntnis. Diese Regeln werden vor Beginn der Veranstaltung online veröffentlicht.

Zutrittsbeschränkung, Registrierung und Rückverfolgbarkeit aller anwesenden Personen:

Jeder Teilnehmer, Begleitperson und Besucher muss den Anwesenheitsnachweis ausgefüllt und unterschrieben beim Betreten der Anlage abgeben.

Anwesenheitsnachweis auf nennung – online unter Teilnehmerinformation!

Nach § 4 Abs. 2 CoronaSchVO werden folgende Daten erfasst: Name, Adresse, Telefonnummer / e – mail Adresse. Die Anwesenheitsnachweise werden für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt.

Die maximal zulässige Anzahl beträgt 2500 Personen. Der Veranstalter ist berechtigt das Gelände bei Erreichen der Maximalanzahl an Personen zu schließen.

Hygienemaßnahmen:

1. In der Meldestelle und in den Sanitärbereichen steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
2. Es stehen Toiletten, getrennt nach Damen und Herren, zur Verfügung. Die Reinigung der Sanitäranlagen erfolgt regelmäßig.
3. Auf dem gesamten Gelände sind in jedem Fall die Abstands- und Hygienerichtlinien einzuhalten. An ausgewiesenen Stellen des Geländes, insbesondere auf den Toiletten, ist das Tragen eines Mundschutzes Pflicht.

Sportliche Bedingungen:

1. Die Teilnehmer sind angewiesen, die Startbereitschaft ausschließlich telefonisch oder online unter www.equi-score.com zu erklären.
2. Die Meldestelle darf nur in ganz dringenden Notfällen, nach Rücksprache und mit Einhaltung der Abstandsrichtlinien einzeln betreten werden. Hier muss dann die Zugangsbegrenzung eingehalten und eine Nasen-Mund Maske getragen werden. Die Startbereitschaft und ev. Änderungen haben telefonisch oder per Internet zu erfolgen
3. Zur Vorbereitung/ Warmreiten der Pferde stehen zwei Vorbereitungsplätze mit einer Fläche von 1.200 qm sowie 800 qm zur Verfügung.
4. Zur Vorbereitung der Pferde dürfen sich auf den Vorbereitungsplatz I. 10 Pferde/Reiterpaare und auf dem Vorbereitungsplatz II. 10 Pferde/Reiterpaare aufhalten.
5. In der Halle herrscht Maskenpflicht. Es dürfen sich dort nicht mehr als 25 Personen aufhalten (Begleiter und Reiter).
6. Den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist uneingeschränkt zu folgen. Bei Nichtbeachtung erfolgt ein Ausschluss von der Veranstaltung

Eike Seehrich und Silke Schwertfeger beaufsichtigen die Einhaltung der Hygienevorschriften.